

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. Mai 2024
Nr. 359

EINGANG GR		
22.5.24		
24	BS 1	18

Botschaft zu einem Nachtragskredit 2024: Bericht Freiwilligenarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den folgenden Nachtragskredit zum Budget 2024.

7010 Generalsekretariat DFS, Globalbudget (ER), Fr. 173'000 für das Rechnungsjahr 2024, Konto 7010.3199.000, Verschiedene Ausgaben

Begründung:

Mit dem am 16. August 2023 erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“ vom 29. Juni 2022 (GR 20/AN 6/345), wurde der Regierungsrat entgegen seinem Antrag damit beauftragt, einen Bericht zur Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau auszuarbeiten (vgl. Beilagen). In der Beantwortung des Antrages vom 20. Juni 2023 hatte der Regierungsrat darüber informiert, dass die Kosten für die Erarbeitung eines solchen Berichts „mehrere hunderttausend Franken“ betragen würden.

Die vorliegenden Offerten weisen nun einen Finanzbedarf von Fr. 173'000 aus. Würde ein ordentlicher Budgetkredit im Budget 2025 vorgesehen, wäre die Erfüllung des Antrags in der gemäss § 47 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 GOGR vorgegebenen zweijährigen Frist nicht möglich. Im Budget 2024 ist weder im Sozialamt noch im Generalsekretariat des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) ein Budgetkredit vorhanden.

Wir ersuchen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Nachtragskredit zu bewilligen. Von Ihrem Beschluss wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.



2/2

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Beilagen:

- Antrag „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“ vom 29. Juni 2022 (GR 20/AN 6/345)
- Beantwortung vom 20. Juni 2023 des Antrages „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“
- Grossratsprotokoll vom 16. August 2023: Antrag „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“

Beschluss des Grossen Rates über einen Nachtragskredit 2024

vom Datum

In Ergänzung zum im Budget 2024 beschlossenen Budgetkredit des Generalsekretariates des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) wird der Nachtragskredit für das Globalbudget von total Fr. 173'000 (Konto 7010.3199.000, Verschiedene Ausgaben) für den Bericht Freiwilligenarbeit genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

Cornelia Hasler-Roost FDP die Liberalen Bohlstrasse 7a 8355 Aadorf	Martina Pfiffner Müller FDP die Liberalen Schlosswiese 3 8547 Gachnang	Anders Stokholm FDP die Liberalen Zeughausstrasse 6 8500 Frauenfeld
Sabina Peter Köstli Die Mitte / EVP Oberdorfstrasse 1b 8536 Hüttwilen	Cornelia Hauser Grüne Partei Obere Hardstr. 36 8570 Weinfelden	Stephan Tobler SVP Rudwies 35 9322 Egnach
Christina Pagnoncini GLP Am Bach 4 8573 Alterswilen	Turi Schallenberg SP Bädlistrasse 8 8575 Bürglen	

+ 61

EINGANG GR			
29. Juni 2022			
GRG Nr.	20	AN 6	345

33
28

61

Antrag gemäss § 52 GOCR

„Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte beinhaltet:

1. Eine konkrete Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau in Bezug auf
 - a. die geleisteten Stunden nach Bereichen
 - b. die soziodemografischen Merkmale
 - c. die Veränderungen der letzten Jahre
 - d. den Beitrag zum Sozialwesen
 - e. den gesamtwirtschaftlichen Nutzen
2. Aktuelle Herausforderungen und Trends im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau (u. a. nach Corona)
3. Vorschläge von möglichen Anreizmassnahmen, um die Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau zu stärken

Begründung

Freiwilligenarbeit bedeutet grosses Engagement der Beteiligten. Wer selbst aktiv ist, weiss, wieviel Herzblut und Zeit diese beanspruchen kann. In der Schweiz und auch im Kanton Thurgau wird es zunehmend schwierig, Menschen zu finden, die ehrenamtlich tätig sind und ihre freie Zeit dafür opfern möchten. Besonders nach der Corona Pandemie stellen Vereine und Organisationen fest, dass sich noch mehr Personen aus diesen Tätigkeiten zurückgezogen haben und es herausfordernd ist, neue freiwillige Helfende zu rekrutieren. Die Hilfe von pensionierten Frauen und Männer oder von Teilzeit-Arbeitstätigen ist eine wertvolle und wichtige Unterstützung in den Bereichen soziales Engagement, Kultur, Gemeinschaft, Gesellschaft und Sport, aber mit dem Fachkräftemangel zunehmend auch in der Wirtschaft.

Mit einem Bericht soll die Regierung des Kantons Thurgau klare Fakten der Freiwilligenarbeit im Kanton aufzeigen, neue Tendenzen feststellen und mögliche Lösungen präsentieren, wie man mit Anreizen diesem negativen Trend entgegenwirken kann.

Mögliche Ideen und notwendige Forderungen:

- Die Antragssteller können sich vorstellen, dass Anreize in Form von Steuergutschriften, Bildungs- und Ausbildungsgutscheinen gemacht werden.
- Wichtig ist, die Gutschriften so zu organisieren, dass die administrativen Hürden klein sind, sprich: weder Gebende noch Empfangende (Organisationen, Vereine, Private, etc.) grosse administrative Aufwände zu befürchten haben.
- Bei Gutschriften müssen gewisse Forderungen erfüllt sein. Dies sind z.B. ein Minimum an freiwilligen Stunden, eine regelmässige Ausführung der Arbeiten oder die Festsetzung einer Obergrenze an Spesen-/Globalentschädigungen des Engagements, die für eine Berücksichtigung nicht überschritten werden darf.
- Die eingeforderten Guthaben bedürfen einer regelmässigen und einfachen Überprüfung.

Aadorf, 24. Juni 2022



Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen



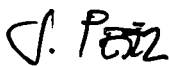
Martina Pfiffner Müller, FDP die Liberalen



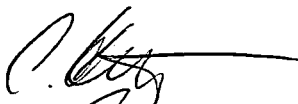
Anders Stokholm, FDP die Liberalen



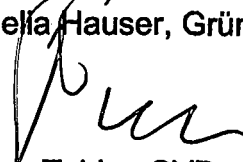
Christina Pagnoncini, GLP



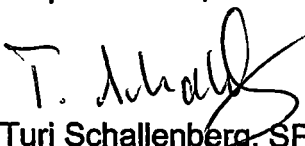
Sabina Peter Köstli, die Mitte



Cornelia Hauser, Grüne Partei



Stepan Tobler, SVP



Turi Schallenberg, SP

FDP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOCR von
 Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen; Martina Pfiffner Müller, FDP die Liberalen; Anders
 Stokholm, FDP die Liberalen; Christina Pagnoncini, GLP; Sabina Peter Köstli, die Mitte/EVP;
 Cornelia Hauser, Grüne Partei; Stepan Tobler, SVP; Turi Schallenberg, SP:

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 MAEED, GABRIEL		26 Vogel Simon	
2 Wenger Andreas		27 Züggli Jost	
3 Opprecht Andreas		28 Kappeler Tomi	
4 Kaufmann S.		29 Hanhart Erika	
5 Schibler Jörg		30 Mäg Feli	
6 Lüscher Bruno		31 Wölfender Edith	
7 Victor Katharina		32 Müller Elina	
8 Fliche Strah		33 Schaffner Nina	
9 Cardinal Cosetta		34	
10 Gschwend Viktor		35	
11 Walther René		36	
12 Eugster Daniel		37	
13 Vogeli Max		38	
14 Bruggmann Tina		39	
15 Vonlanthen Isabelle		40	
16 Zürcher Kathi		41	
17 Wolfers Simon		42	
18 Sauerer Spale		43	
19 Peter Metz		44	
20 Keller Hans-Jörg		45	
21 Amman Reb		46	
22 Reinhard Paul		47	
23 Weissenmann Simon		48	
24 Didi Feuerle		49	
25 Keller Udo		50	

SVP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOG von
 Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen; Martina Pfiffner Müller, FDP die Liberalen; Anders
 Stockholm, FDP die Liberalen; Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte; Sabina Peter Köstli, die Mit-
 te; Cornelia Hauser, Grüne Partei; Stepan Tobler, SVP; Turi Schallenberg, SP:

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Konrad		26 Wiesmann, J.	
2 Nägeli Willy		27 CHRISTIAN LOCH	
3 Baumann Kurt		28 ANKIMUS SEIGER	
4 Stuber Martin		29	
5 Peter Peisker		30	
6 Brunner Max		31	
7 Zuber Andreas		32	
8 Fomer Roger		33	
9 Lei Hermann		34	
10 Palmisier Max		35	
11 Oliver Martin		36	
12 Alwegg Isabelle		37	
13 Bülter Peter		38	
14 Scheideknecht		39	
15 Radolt Ben		40	
16 Fischl Rainer		41	
17 Wyss Roland		42	
18 Schäfer Jordan		43	
19 Haeb Hanspeter		44	
20 Leuthold Stefan		45	
21 Zeitner Nicole		46	
22 Meyer Robert		47	
23 Fisch Ueli		48	
24 Müller Mathis		49	
25 Braun Bernhard		50	

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	AN 6	345
---------	----	------	-----

Frauenfeld, 20. Juni 2023

352

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) von Cornelia Hasler-Roost, Martina Pfiffner Müller, Anders Stokholm, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hauser, Stephan Tobler, Christina Pagnoncini und Turi Schaltenberg vom 29. Juni 2022 „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen oder fördern“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Schweizerische Gesellschaft ist gross. Sie ist Ausdruck der vielfältigen, heterogenen, staatstragenden Zivilgesellschaft der Schweiz. Das gesellschaftliche System der Schweiz baut in wesentlichen Teilen auf freiwilligen Leistungen vieler Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur und Unterhaltung, aber auch im Sozial- und Erziehungswesen ist Freiwilligenarbeit essenziell. Der so für die Gemeinschaft erbrachte Einsatz ist im wahrsten Wortsinn unbezahlbar. Eine Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit würde in ihrem sozialen Gefüge verarmen und letztlich zu Grunde gehen. Die in der Schweiz traditionell stark verankerte Freiwilligenarbeit stellt somit einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt dar. Sie ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit. Gleichzeitig entfaltet sie auch für die engagierten Personen eine sinnstiftende Wirkung und trägt zur individuellen Lebensqualität bei.

Für ein korrektes Verständnis der Thematik ist es hilfreich, die Unterscheidung zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit zu beachten: Freiwilligenarbeit ist definiert als unbezahlte Arbeit. Sitzungsgelder, Spesenvergütungen oder symbolische Beiträge gelten in diesem Zusammenhang nicht als Bezahlung. Die institutionalisierte (formelle) Freiwilligenarbeit umfasst unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution (z.B. sportlich-kulturelle Vereine, Interessenvereinigungen, kirchliche Institutionen, sozial-karitative Organisationen, Parteien oder politische Ämter sowie öffentliche Dienste). Die informelle Freiwilligenarbeit umfasst unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben (z.B. Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder beaufsichti-

gen, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten etc.). Die Daten der vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) beruhen auf diesen Kategorien. Allerdings ist diese Definition nicht die einzig mögliche und so breit gefasst, dass unklar bleibt, was alles davon erfasst wird und was nicht. Eine generelle Definition von Freiwilligenarbeit wird kaum zu finden sein, erstreckt sich diese doch in praktisch alle Lebensbereiche. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen kommt in seiner Antwort auf das Postulat „Kantonales Konzept Freiwilligenarbeit“ vom 29. Oktober 2019 zum Schluss, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit daher in sämtlichen Aspekten staatlichen Handelns berücksichtigt werden muss, ein staatliches Konzept aufgrund der von der Zivilgesellschaft getragenen Freiwilligenarbeit indes nicht zielführend sei.¹ Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen hat am 27. November 2019 beschlossen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Weiter ist zu beachten, dass die informelle Freiwilligenarbeit vorwiegend auf privater, zwischenmenschlicher Ebene stattfindet und die institutionalisierte (formelle) Freiwilligenarbeit in Organisationen erbracht wird, die oft auf Gemeindeebene verankert sind. Die kantonale Ebene der Freiwilligenarbeit ist daher nur indirekt, über eine Aggregation der Daten auf individueller und kommunaler Ebene, fassbar.

2. Erläuterungen

2.1. Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau

Es liegen für keinen der im Antrag aufgeführten Bereiche gesicherte Zahlen für den Kanton Thurgau vor. Zu einzelnen Fragen geben die durch das BFS erhobenen Daten Auskunft. Diese liegen allerdings nur aggregiert für die gesamte Schweiz oder die Grossregion Ostschweiz vor. Mit einer erheblichen Unschärfe können die Trends auf den Kanton Thurgau übertragen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Einzelnen grosse regionale oder lokale Differenzen vorliegen können. Insbesondere ist bei den gesamtschweizerischen Daten zu berücksichtigen, dass Zahlen aus der französischsprachigen und italienischsprachigen Schweiz enthalten sind und die mit der Sprachgrenze verbundenen zivilgesellschaftlichen Besonderheiten zu einer begrenzten Übertragbarkeit der Daten auf einen ländlichen Kanton in der Ostschweiz führen. Zudem spielt sich die institutionelle (formelle) Freiwilligenarbeit mehrheitlich in lokalen Organisationen ab. Daher wäre für eine zutreffende Analyse eine Datenerhebung auf kommunaler Ebene notwendig, was angesichts des zu erwartenden Aufwandes unrealistisch erscheint.

2.1.1. Geleistete Stunden nach Bereichen

Zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz gibt es verschiedene Publikationen, etwa den Freiwilligenmonitor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG² oder die thematischen Studien der Fachstelle vitamin B³. Durch das BFS werden im Rahmen der

¹ Vgl. https://www.ratsinfo.sg.ch/media/documents/published/15d04135-e185-4ea7-a878-d9efb5080127_xf6aAzm.pdf (43.19.14).

² <https://sgg-ssup.ch/freiwilligenarbeit/freiwilligenmonitor/>.

³ <https://www.vitaminb.ch/publikationen/studien/>.

SAKE auch schweizweite Zahlen zur Freiwilligenarbeit erhoben. Gemäss dieser Erhebung leisteten im Jahr 2020 Personen ab 15 Jahren im Schnitt 2.9 Stunden pro Woche institutionalisierte Freiwilligenarbeit und 3.7 Stunden pro Woche informelle Freiwilligenarbeit.⁴ Für den Kanton Thurgau existieren keine Studien oder Erhebungen.

Für einzelne Bereiche können summarisch, ohne Quantifizierung der geleisteten Stunden, folgende Leistungen hervorgehoben werden: Im Bereich Musik sind im Kanton Thurgau rund 3'200 Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger in Vereinen engagiert. In Bibliotheken sowie deren Trägerschaften ist Freiwilligenarbeit breit verankert. Zahlreiche Anlässe in Bibliotheken für Kinder, Familien und Erwachsene können nur dank Freiwilligenarbeit durchgeführt werden. In den Thurgauer Sportvereinen und Schulen wurden im vergangenen Jahr über 6'800 Leitereinsätze in über 50 Sportarten geleistet. Diese Einsätze werden in Trainings, Lagerwochen und Wettkämpfen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 bis 20 Jahren geleistet. Eine genauere Analyse wäre nur nach vorgängiger Datenerhebung für den Kanton Thurgau möglich, was einen unverhältnismässigen Aufwand erforderte.

2.1.2. Soziodemografische Merkmale

Auch für diesen Bereich können nur die schweizweiten Zahlen als Richtwert beigezogen werden. Am stärksten engagiert in der Freiwilligenarbeit (gemessen an der Anzahl Stunden) ist das Alterssegment der 65- bis 75-Jährigen. Frauen sind gesamthaft und in der informellen Freiwilligenarbeit stärker engagiert als Männer. Allerdings sind Männer in der institutionalisierten (formellen) Freiwilligenarbeit stärker engagiert als Frauen. Personen, die in Zweipersonenhaushalten leben, sind stärker engagiert als allein oder mit Kindern lebende Personen. Im Hinblick auf die Ausbildungsstufen leisten Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II mehr Stunden an Freiwilligenarbeit als Personen mit anderen Abschlüssen.⁵

2.1.3. Veränderungen der letzten Jahre

Für diesen Bereich liegen Daten für die aggregierte Region Ostschweiz vor. Die total geleisteten Stunden für Freiwilligenarbeit waren 2020 nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2000. Von 2000 bis 2010 war die Anzahl geleisteter Stunden rückläufig, bis 2016 stieg sie an und zwischen 2016 und 2020 ging die Anzahl Stunden wiederum zurück. In den beiden Teilbereichen der informellen und institutionalisierten (formellen) Freiwilligenarbeit war die Entwicklung gegenläufig. Die Anzahl geleisteter Stunden in der informellen Freiwilligenarbeit nahm zwischen 2000 und 2020 um fast 50 % zu, während die Anzahl geleisteter Stunden in der institutionalisierten (formellen) Freiwilligenarbeit

⁴ Für 2016 betragen die Durchschnittswerte 3.2 und 3.8 Stunden; vgl. BFS, Zeitaufwand für Freiwilligenarbeit nach Art der Organisation und Art der informellen Tätigkeit, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.assetdetail.17124512.html>.

⁵ BFS, Zeitaufwand für Freiwilligenarbeit nach soziodemografischen Merkmalen: Durchschnittliche Stunden pro Woche, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.assetdetail.17124516.html>.

beit um knapp 40 % abnahm.⁶ Ein genereller Trend zu weniger Freiwilligenarbeit ist schweizweit damit nicht feststellbar.

2.1.4. Beitrag zum Sozialwesen

Der Beitrag der Freiwilligenarbeit zum Gemeinwohl ist unbestritten. Durch die Freiwilligenarbeit werden Leistungen erbracht, die ohne Freiwilligenarbeit nicht, in geringerem Umfang oder nur gegen Entgelt erbracht würden. Spezifisch im Bereich Sozialwesen, verstanden als staatliche Aufgabe im sozialen Bereich, werden durch die Freiwilligenarbeit auch Leistungen erbracht. Diese werden beispielsweise im Bereich der Altenpflege, der Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung oder der Nachbarschaftshilfe erbracht. Insbesondere in einer Situation des Fachkräftemangels und bei beschränkten finanziellen Budgets ist der Beitrag der Freiwilligenarbeit essenziell. Mangels Daten für den Kanton Thurgau kann der Beitrag zum Sozialwesen allerdings nicht quantifiziert werden.

2.1.5. Gesamtwirtschaftlicher Nutzen

Der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Freiwilligenarbeit besteht darin, dass in einem bestimmten Sektor ein höherer Leistungsumfang oder der gleiche Leistungsumfang zu geringeren Kosten erbracht werden kann. Im Bereich der Nachbarschaftshilfe und Unterstützung im Alltag rechnen Fachorganisationen mit einem Verhältnis von ca. 60 bis 80 Freiwilligen, welche die Leistungen eines Vollzeitpensums erbringen können. Hierbei handelt es sich um einen nicht validierten Erfahrungswert, der über verschiedene Bereiche hinweg und unabhängig von der Anzahl Begleitstunden, der Einarbeitungszeit etc. geschätzt wurde. Mangels Daten für den Kanton Thurgau kann der gesamtwirtschaftliche Nutzen zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

2.2. Herausforderungen und Trends

Der Regierungsrat teilt die Beobachtung der Antragsteller und Antragstellerinnen, dass es für Organisationen, die auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, schwieriger sein kann, genügend freiwillige Helferinnen und Helfer zu finden. Folgende Beobachtungen machen die Amtsstellen der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) in der Zusammenarbeit mit Vereinen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen: Eine zentrale Herausforderung ist die demografische Entwicklung. Die engagierten Freiwilligen werden immer älter. Viele Vereine stellen fest, dass sich Menschen im Kindes- oder Jugendalter in Vereinen engagieren, danach aussteigen und erst nach der Pensionierung wieder einsteigen. Dazwischen gibt es eine Lücke.

Gleichzeitig möchten sich Freiwillige vermehrt auf Projektbasis oder temporär engagieren und sich nicht mehr langfristig einem einzelnen Verein verpflichten. Dies spiegelt den generellen Megatrend der Individualisierung, der sich auf die Bereitschaft, langfris-

⁶ BFS, Freiwilligenarbeit, Beteiligung der Bevölkerung in %, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.assetdetail.17124494.html>.

tige Verpflichtungen einzugehen, auswirkt. Zudem sind die Menschen, die das Pensionsalter erreichen, tendenziell weniger bereit, sich verbindlich in einem Verein zu engagieren, als dies bei früheren Generationen der Fall war.

Diese Beobachtungen decken sich mit der Berichterstattung über schweizweite Trends. Aus den statistisch verfügbaren Zahlen auf Ebene Gesamtschweiz ist zudem ersichtlich, dass die abnehmende Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit den Bereich der institutionalisierten (formellen) Freiwilligenarbeit stärker betrifft als den Bereich der informellen Freiwilligenarbeit. Es ist anzunehmen, dass sich schweizweite Trends im Kanton Thurgau in ähnlicher Form niederschlagen.

2.3. Anreizmassnahmen

Die Motivation für die Erbringung von Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich immaterieller Natur. In den meisten Fällen ist anzunehmen, dass ethische Überzeugungen, die Sinnhaftigkeit der Freiwilligenarbeit, der soziale Austausch, die erhaltene soziale Anerkennung und ähnliche Motive als Anreiz spielen. So nennt auch der Freiwilligenmonitor die „Freude an der Tätigkeit“ und das „Helfen“ als wichtigste Motive für die Freiwilligenarbeit.⁷ Gleichzeitig erbringen die Freiwilligen einen Einsatz, der durchaus materielle Kosten beinhalten kann – wenn z.B. aufgrund einer Pensumsreduktion im Hauptberuf auf einen Lohnanteil verzichtet wird oder wenn nicht erstattete Spesen und Aufwendungen für die Freiwilligenarbeit anfallen. Nicht zuletzt geht die für Freiwilligenarbeit eingesetzte Zeit immer zugunsten von möglichen anderen Aktivitäten oder der individuellen Erholung (Opportunitätskosten). Aus diesen Gründen ist es nachvollziehbar, dass der Wunsch nach Anreizmassnahmen besteht, die eine Anerkennung der Freiwilligenarbeit beinhalten und gleichzeitig Anreize schaffen, das individuelle Engagement beizubehalten oder zu erhöhen. So äusserte auch rund ein Drittel der befragten Freiwilligen im Freiwilligenmonitor den Wunsch nach Unterstützungsleistungen durch die Öffentlichkeit, Politik und Arbeitgeber.⁸

Allerdings ist auch zu beachten, dass neue extrinsische Motivationsfaktoren die wertvolle intrinsische Motivation verdrängen können, was den Kern der Zivilgesellschaft schwächen würde und zu verhindern ist. Dem Nachbarn soll man helfen, weil man dies aus einer Beziehung zum Nachbarn tut, und nicht, weil man dafür eine Steuergutschrift erhält. Im Vordergrund müssen daher immaterielle Anreize stehen, etwa durch das Sichtbarmachen und öffentliche Anerkennen von Freiwilligenarbeit. Weitere Anreize können durch das Unterstützen und Befähigen der Freiwilligen geschaffen werden, beispielsweise durch Weiterbildungs-, Vernetzungs-, Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen. Auch die formelle Dokumentation oder Zertifizierung von geleisteter Freiwilligenarbeit kann eine unterstützende Wirkung entfalten, etwa durch die verbesserte Qualifikation für Tätigkeiten im bezahlten Hauptberuf. Der Regierungsrat erachtet es als zielführend, die wertvolle Arbeit von Fachorganisationen in diesem Bereich, wie etwa benevol Thurgau, weiter zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

⁷ Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020, S. 95 und 101, https://www.seismoverlag.ch/site/assets/files/16190/oa_9783037777336.pdf.

⁸ Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020, S. 110 ff.

Eine grundsätzliche Herausforderung liegt darin, dass einerseits die Anreize genügend gross sein müssen, damit eine Auswirkung auf das individuelle Verhalten zu erwarten ist. Andererseits sollten die Anreize nicht so hoch sein, dass der unentgeltliche, immateriell motivierte Charakter der Freiwilligenarbeit berührt wird. Insbesondere bei der Ausrichtung von materiellen Anreizen besteht zudem ein Spannungsfeld zwischen der pragmatischen, unbürokratischen Umsetzung und dem durchaus vorhandenen Missbrauchspotenzial. Bereits die Definition der unterstützungswürdigen Tätigkeiten und der Mindestanforderungen dürfte sich angesichts der Bandbreite ehrenamtlicher Tätigkeiten als anspruchsvoll erweisen. Insbesondere Steuergutschriften dürften eine realitätsferne Vorstellung der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit sein: Nach der behördlichen Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen müsste eine Meldung an die kantonale Steuerverwaltung oder an das Steueramt der Wohnsitzgemeinde erfolgen, damit die Steuergutschrift der entsprechenden Person zugewiesen werden kann. Ein automatisierter Prozess und die erforderlichen Schnittstellen zu den Steuerbezugsapplikationen würden Investitions- und Betriebskosten in Millionenhöhe verursachen.

Bevor begründete Vorschläge über kantonale Massnahmen entwickelt werden können, müsste evaluiert werden, welche Massnahmen die Gemeinden und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereits umgesetzt haben und welche Wirkung diese Massnahmen entfalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Massnahmen von benevol Schweiz zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit⁹ sowie die diversen weiteren Massnahmen von benevol Thurgau, die vom Kanton Thurgau als Fachstelle für Freiwilligenarbeit bereits unterstützt wird.¹⁰

3. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit und ist entschlossen, die vielfältige kantonale Förderung der Freiwilligenarbeit fortzuführen.¹¹ Staatliche Anreize werden allerdings nie die intrinsische Bereitschaft, etwas für die Zivilgesellschaft und die Schweiz zu tun, ersetzen können, und sie sollen es auch nicht. Da für den Kanton Thurgau keine Daten zum Ausmass und der Verteilung der Freiwilligenarbeit vorliegen, müsste ein spezialisiertes, externes Unternehmen beauftragt werden, um die im Antrag erwähnte, auf den Thurgau fokussierte Analyse durchzuführen und Trends erheben zu können. Die Erstellung eines solchen Berichts würde einige hunderttausend Franken kosten. Darüber hinaus müssten, soll die Analyse zu aussagekräftigen Ergebnissen gelangen, zwingend und ausnahmslos alle Gemeinden bei der Erstellung des Berichts aktiv mitwirken. Der Regierungsrat erachtet diesen Aufwand als unverhältnismässig hoch, zumal er von der Substituierung intrinsischer Motivationsfaktoren für Freiwilligenarbeit durch extrinsische nicht überzeugt ist. Auch würde das grundlegende Problem, dass Freiwilligenarbeit nicht exakt und einheitlich definiert werden kann, dadurch nicht gelöst werden. Insgesamt würde ein Bericht zur Freiwilligenarbeit nur bedingt Nutzen stiften können, wäre sehr aufwendig und teuer in der Erarbei-

⁹ Vgl. benevol Schweiz, Dossier freiwillig engagiert, <https://dossier-freiwillig-engagiert.ch/>.

¹⁰ Vgl. benevol Thurgau, <https://www.benevol.ch/de/thurgau/benevol-thurgau.html>.

¹¹ Vgl. Beantwortung der Einfachen Anfrage „Freiwillige Arbeit, wie lange noch freiwillig?“ vom 17. November 2015 (GR 12/EA 149/40) und Beantwortung der Interpellation betreffend steuerliche Erleichterung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 26. Februar 2002 (GR 00/IN 35/152).

tung und würde die im Antrag angedachten Massnahmen absehbar nicht nach sich ziehen.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Martina Pfiffner Müller, Anders Stokholm, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hauser, Stephan Tobler, Christina Pagnoncini, Turi Schallenberg vom 29. Juni 2022 "Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern" (20/AN 6/345)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Diskussion

Hasler, FDP: Es brennt noch nicht, doch es lodert bereits stark. Beim Studium der Beantwortung des Regierungsrates drängt sich mir leider der Eindruck auf, dass die Tragweite des Themas nicht angemessen anerkannt oder gar als wenig dringlich wahrgenommen wird. Eine Beurteilung, die mir schwerfällt. Die Beantwortung hat ein volles Jahr gedauert. Trotzdem stützt sie sich auf Annahmen und subjektive Angaben. Das enttäuscht mich. Insbesondere deshalb, weil in der Beantwortung betont wird, dass Freiwilligenarbeit ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft sei, dessen Fehlen zu Verarmung und letztlich zum Niedergang führen würde. Der Regierungsrat sieht trotzdem keinen Handlungsbedarf und scheut vor jeglichem Aufwand zurück. Dies steht im Widerspruch zur Aussage, dass gemeinnützige Arbeit geschätzt werde. Uns allen ist bewusst, dass Freiwilligenarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft ist und massgeblich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt. Ihre Bedeutung ist nicht nur in der Gesellschaft gross, sondern erstreckt sich auch auf die Wirtschaft. Dort leistet sie einen essenziellen Beitrag. Trotz der klar belegten Tatsachen zögert der Regierungsrat, zusätzliche Unterstützung zur Stärkung bereitzustellen. Diese wird seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller einerseits in Form eines Berichtes und in der Ausarbeitung von Vorschlägen für mögliche Anreizmassnahmen gefordert. Die Erwähnung, dass die Ausarbeitung eines Berichtes hohe Kosten verursachen würde, erfolgt ohne klare Fakten. Es ist sicherlich möglich, durch Wahrscheinlichkeitsberechnungen finanziell vertretbare Lösungen zu finden. In der heutigen Zeit stellt sich die Frage, ob es fair ist, dass Freiwillige nicht monetär entlohnt werden. Eine richtige Bezahlung ist finanziell nicht machbar und soll nicht das Ziel sein. Dennoch könnten Anreize geschaffen werden, um das Engagement aufrechtzuerhalten. Dankesfeiern in vielen Gemeinden und Städten sind ein solches Zeichen der Würdigung. Ich möchte betonen, dass es hier und jetzt nicht um uns geht. Viele von uns sind seit Jahren aus Überzeugung gemeinnützig tätig. Doch wissen wir, wie es um die Bereitschaft der "Generation Z" und kommenden Generationen bestellt ist? Es zeichnet sich ab, dass es schwieriger werden wird, Menschen für langfristige Engagements zu gewinnen. In der aktuellen Situation ist unklar, ob zukünftige Gene-

rationen bereit sein werden, ähnlich viel Zeit und Engagement wie bisher für Nächstenhilfe, Vereine und Organisationen aufzubringen. Ein potenzieller Rückgang des freiwilligen Engagements könnte verheerende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Was ist dann? Die Arbeit fällt zurück auf den Staat. Das kostet, und das wollen wir alle nicht. Daher ist es von höchster Dringlichkeit, bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen. Wir sollten versuchen, das Lodern des Feuers zu löschen und nicht zu warten, bis es richtig brennt.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Für die Durchführung der Bundesfeier bei uns in der Gemeinde Hüttwilen war ein Verein zuständig. In vielen anderen Gemeinden ist das ebenfalls so. Die Suche nach einem organisierenden Verein verläuft allerdings jedes Jahr etwas harziger. Ich frage daher: Was wären die Gemeinden ohne Vereine, die solche Feiern gemeinnützig organisieren und durchführen? Das Teamwork und die damit verbundene freiwillige Arbeit bilden denn auch den sozialen Kitt in der Gesellschaft. Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrages. Der Regierungsrat ist aufgefordert, mittels eines Berichtes klare Fakten zur Freiwilligenarbeit aufzuzeigen, neue Tendenzen festzustellen und mögliche Lösungen zu präsentieren, wie dem negativen Trend mit Anreizen entgegengewirkt werden kann. Ein genereller Trend zu weniger Freiwilligenarbeit ist gemäss den verfügbaren und nicht mehr aktuellen Erhebungen schweizweit nicht feststellbar. Für die aggregierte Region Ostschweiz ist eine Verlagerung von formeller Freiwilligenarbeit, der Vereinsarbeit, zu informeller Freiwilligenarbeit, beispielsweise die Nachbarschaftshilfe, jedoch feststellbar. Dazu verweise ich auf mein Beispiel mit der Durchführung der 1. August-Feier. Der Megatrend der Individualisierung, der sich in der fehlenden Bereitschaft manifestiert, sich in starren Strukturen zu verpflichten, widerspiegelt sich hier klar. Der Regierungsrat unterstreicht denn auch die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit. Er gedenke, die kantonale Förderung fortzuführen. Gesamthaft ist die Beantwortung allerdings enttäuschend. Da schliesse ich mich der Antragstellerin an. Die Argumente für Nichterheblicherklärung sind sehr gesucht und beruhen mangels Fakten – und genau hier "liegt der Hase im Pfeffer" – vielfach auf Annahmen. Als ehemalige Geschäftsführerin von benevol Thurgau, der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, glaube ich, das beurteilen zu können. So versteckt sich der Regierungsrat hinter einer Verdrängung der intrinsischen Motivationsfaktoren für die Freiwilligenarbeit im Fall von finanziellen Anreizmassnahmen. So weit sind wir allerdings noch gar nicht. Es gilt, erst einmal eine saubere Erhebung zu machen. Gesichertes Zahlenmaterial für den Kanton Thurgau gibt es keines. Die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Daten liegen nur aggregiert für die gesamte Schweiz oder die Grossregion Ostschweiz vor. Zudem wird der Kanton St. Gallen vorgehoben. In seiner Antwort auf das Postulat "Kantonales Konzept Freiwilligenarbeit" schreibt der St. Galler Regierungsrat, dass ein kantonales Konzept zur Regulierung der Freiwilligenarbeit nicht zielführend sei, da sich die Freiwilligenarbeit dadurch auszeichne,

dass sie von der Zivilgesellschaft getragen werde. Da gebe ich dem St. Galler Regierungsrat recht, das soll so bleiben. Eine Regulierung ist nicht das Ziel des Antrages, das Sichtbarmachen und Fördern der Freiwilligenarbeit hingegen schon. Hinsichtlich schweizweit verfügbarer Fakten ist zu beachten, dass der letzte Freiwilligen-Monitor 2021 erschienen ist, basierend auf einer Erhebung im Jahr 2020. Die aktuellsten Werte gelten bis zur nächsten Veröffentlichung im Jahr 2025. Somit finden die Auswirkungen von Corona derzeit keine zahlenmässige Beachtung, obwohl wir alle wissen, dass sich seither einiges verändert hat. Der Regierungsrat hat aber Recht: Eine einheitliche Definition gibt es nicht, da sich die Freiwilligenarbeit über fast alle Lebensbereiche erstreckt. Der Umfang ist somit im Rahmen der Erhebungen abzustecken. Das muss möglich sein. Dass es bei der Erhebung die Mitarbeit der Gemeinden braucht, versteht sich von selbst. Zu den Kosten: Der Regierungsrat schreibt, dass für die Erstellung eines Berichtes mehrere hunderttausend Franken aufgewendet werden müssten. Die Differenz gegenüber erfragten Kosten für eine Thurgauer Analyse der benevol Thurgau vor einiger Zeit erscheint mir unrealistisch. Unrealistisch war allerdings auch die Erhebung von Daten für benevol, und zwar aufgrund des bescheidenen Budgets. Wie auch immer; ich bin davon überzeugt, dass sich für die Erstellung eines Berichtes mit etwas gutem Willen einer der prall gefüllten Töpfe anzapfen lässt. Für eine strategische Ausrichtung ist nun einmal eine fundierte Analyse notwendig. Das wissen wir alle. Solange keine Fakten für den Kanton Thurgau verfügbar sind, sind Ausflüchte für fehlendes Handeln weiterhin möglich. Als Grundlage braucht es verlässliches Zahlenmaterial, um wirklich etwas bewirken zu können. Dies nicht zuletzt, weil Freiwilligenarbeit ganz einfach guttut und weil es sich um eine Investition in die Zukunft handelt. Ist die nächste Generation noch bereit, jährlich 664 Mio. Stunden an gemeinnütziger Arbeit zu leisten und dadurch die Staatskasse zu entlasten? Ich glaube kaum. Die Fraktion Die Mitte/EVP spricht sich klar für eine starke Freiwilligenarbeit aus. In der Frage eines Berichtes ist unsere Fraktion jedoch gespalten.

Pfiffner Müller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Es handelt sich um ein wichtiges, aber wahrlich kein einfaches Thema. Der Regierungsrat bestätigt die hohe Bedeutung und die Vielfalt der Freiwilligenarbeit. Er betont gar, dass das gesellschaftliche System der Schweiz in wesentlichen Teilen auf freiwilligen Leistungen vieler Bürgerinnen und Bürger baue. Freiwillige Leistungen seien im wahrsten Wortsinn unbezahlbar. Ich unterstütze die Einschätzung zu 100 %. Das, was der Regierungsrat im Anschluss aber an Lösungsbereitschaft beziehungsweise Nichtlösungsbereitschaft zeigt, ist nicht zielführend. In der Beantwortung des Regierungsrates wurden viele Argumente aufgeführt, die aufzeigen, weshalb weitere Massnahmen nicht möglich sein sollen. Ich vermisse Anzeichen, die auf eine Bereitschaft hinweisen, sich dem Thema anzunähern. Nur weil St. Gallen das nicht kann und nicht will, heisst das noch lange nicht, dass der Thurgau es nicht kann und nicht will. Es wird mit hohen Geldbeträgen jongliert und arbeitspsychologisch argumentiert, und das in einem wichtigen

gesellschaftlichen Thema. Ich anerkenne die Herausforderungen, die der Regierungsrat aufgeführt hat. Es wird nicht einfach, sich einem fairen und schlanken Anreizsystem anzunähern. Die Politikerinnen und Politiker würden ihre Arbeit aber nicht richtigmachen, wenn sie neuste Entwicklungen einfach ausblenden würden. Wir sind Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Wenn wir neue Trends erkennen, müssen und wollen wir diese angehen. Genau das ist mit dem vorliegenden Vorstoss passiert. Wir haben solche erkannt und fordern nun Massnahmen. Was kann falsch daran sein, rechtzeitig darauf zu reagieren? Wir alle wissen, dass die Bereitschaft für Freiwilligenarbeit sinkt. Menschen unterschiedlichen Alters wollen sich weniger verpflichten. Zahlreiche Vereine und Gemeinden bekommen das seit Jahren zu spüren. Wir werden in naher Zukunft immer mehr ältere Menschen haben, und wir werden immer älter. Die älteren Menschen wiederum möchten so lange wie möglich daheim in ihrem vertrauten Umfeld leben. Sie wollen nötigenfalls ambulant versorgt und von nahestehenden Menschen mit informeller Freiwilligenarbeit betreut werden. Ältere Menschen wollen aber auch nochmals durchstarten, nämlich dann, wenn die Gesundheit dies zulässt. Die Personen stehen aber nicht mehr für Freiwilligenarbeit zur Verfügung, und das Dilemma wird verstärkt. Dies sind allgemein bestätigte Trends aus der Altersarbeit. Dafür braucht es keine neuen Erhebungen. Es gibt überdies weitere bestätigte Trends aus der Altersarbeit, wie steigende Singlehaushalte, zunehmende Wohndistanzen des nächstwohnenden Kindes und steigende Demenzraten. Wenn wir beim Thema noch etwas weiterdenken, öffnen sich weitere, nicht unwesentliche Herausforderungen. Deshalb sollten wir genau hinschauen. Was ist die Alternative für die Nachbarin, die den dementen Nachbarn betreut? Die Alternative ist eine staatliche Pflegeinstitution. Ob dieser Weg den Staat schlussendlich weniger teuer zu stehen kommt als ein Anreizsystem für Freiwilligenarbeit, wage ich zu bezweifeln. Im vorliegenden Vorstoss wurde erkannt, dass gehandelt werden muss. Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen sich Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau. Es geht dabei um die Zukunft. Damit wir für diese gerüstet sind, müssen wir heute beste Rahmenbedingungen schaffen. Es wird keine einfache Aufgabe. In einem derart wichtigen gesellschaftlichen Thema vermissem ich aber eindeutig die Handreichung des Regierungsrates. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des vorliegenden Antrages.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion erkennt das löbliche Anliegen der Antragstellerinnen und Antragsteller und wünscht sich die Sichtbarmachung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit. Nicht aber in einer Weise, dass die Person, die Freiwilligenarbeit leistet, selbstsüchtig in den Vordergrund gerückt würde und auch nicht mittels staatlicher monetärer Abgeltung. Dadurch würde die Freiwilligenarbeit ethisch und moralisch entwertet und in eine falsche Richtung gelenkt. Zudem würde sie damit das Prädikat "freiwillig" verlieren. Die Freiwilligenarbeit ist staatstragend. Ohne Freiwilligenarbeit kollabiert unsere Gesellschaft. Freiwilligenarbeit wird gesellschaftlich immer nötiger werden. Aus Sicht der

EDU ist es richtig, Freiwilligenarbeit wertvoll zu deklarieren und zu fördern. An dieser Stelle dankt die EDU-Fraktion allen Menschen im Kanton Thurgau, die sich freiwillig und oft unentgeltlich in den Dienst der Mitmenschen stellen. Die EDU-Fraktion erkennt aber die Schaffung eines Berichtes als nicht zielführend, da er, wie der Regierungsrat beschreibt, nicht auf validierten Daten beruhen würde. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Ich möchte einen Punkt herausschälen. Meines Erachtens haben es die Antragstellerinnen und Antragsteller in der Begründung des Antrages richtig erkannt: Die Bereitschaft zur selbst motivierten Freiwilligenarbeit ist ab dem Jahr 2020 durch den Staat und die Medien massiv mit Angst und Verunsicherung konfrontiert worden. Typischerweise nimmt der Regierungsrat hierzu keine Stellung. Man muss sich folgenden Sachverhalt auf der Zunge zergehen lassen: Einerseits rühmt der Regierungsrat die Freiwilligenarbeit und anerkennt deren unbezahlbare Notwendigkeit. Andererseits ver- oder behinderte derselbe Regierungsrat in jüngster Vergangenheit die Ausübung der Freiwilligenarbeit mit den staatlich verordneten unbegründeten, widerlichen und menschenunwürdigen Corona-Massnahmen, wie Abstand halten, zuhause bleiben, Social distancing, also nicht mehr füreinander da sein zu dürfen. Alte Menschen starben ganz alleine und verlassen, weil der Regierungsrat die freiwilligen Helferinnen und Helfer und die Angehörigen nicht zu ihnen liess. Das ist Fakt. Es gäbe noch mehr solche Beispiele. Ob sich der Regierungsrat anstandshalber zu dieser Tragödie und insbesondere zu den Auswirkungen auf die Freiwilligenarbeit vernehmen lässt, bleibt zu hoffen. Umso mehr seien alle freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgerufen, den Mitmenschen weiterhin unerschrocken zu dienen, und solchem erlebten menschenunwürdigen Regierungsgebaren zu trotzen.

Hauser, GRÜNE: Was ist Freiwilligenarbeit wert? Die Beantwortung des Regierungsrates bestätigt, dass unsere Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit verarmen und zu Grunde gehen würde. Freiwilligenarbeit ist essenziell. Allerdings ist Freiwilligenarbeit auch unbezahlbar. Im "Freiwilligenmonitor Schweiz" von 2020 ist zu lesen, dass Freiwillige das Helfen und die Freude an der Tätigkeit als Hauptmotive für ihre Einsätze angeben. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass er befürchtet, dass die intrinsische Motivation durch Anreize wie Steuergutschriften abnehmen würde, was eine Schwächung des Kerns unserer Zivilgesellschaft zur Folge hätte. Trotzdem äussert rund ein Drittel aller befragten Freiwilligen den Wunsch nach Unterstützungsleistungen durch den Arbeitgeber, die Öffentlichkeit und die Politik. Wer kann es sich noch leisten, freiwillig tätig zu sein? Schweizweite Zahlen belegen, dass Freiwilligenarbeit hauptsächlich von Pensionierten, Gutverdienenden und Personen in Partnerschaft ohne Kinder geleistet wird. Das macht Sinn, denn Freiwilligenarbeit ist meist mit materiellen Kosten verbunden, beispielsweise mit einer Reduktion des Pensums des Hauptberufes, Spesen oder Aufwendungen. Nicht alle, die möchten, können sich Freiwilligenarbeit leisten. Mit dem Trend der Individualisierung nimmt zudem die Bereitschaft ab, länger dauernde Verpflichtungen einzugehen.

So erstaunt es nicht, dass es für Organisationen, die auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, immer schwieriger wird, freiwillige Helferinnen und Helfer zu finden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller teilen die Befürchtungen, dass sich für nachfolgende Generationen ein Mangel an freiwillig Tätigen abzeichnet. Heute engagieren sich Personen in Jugendorganisationen, Sportvereinen, in kulturellen Vereinen oder in Spiel-, Hobby- und Freizeitvereinen, in kirchlichen Organisationen, in sozialen, karitativen Organisationen und in Elternräten, im Tierschutz, in Menschenrechtsorganisationen und Selbsthilfegruppen, Interessenverbänden, im öffentlichen Dienst wie Feuerwehr oder Samariter sowie in politischen Gremien und Organisationen. Über konkrete Zahlen zur Anzahl der Personen oder der geleisteten Stunden verfügt der Thurgau allerdings nicht. Ebenso fehlen Vergleiche über eingesparte Kosten durch den Einsatz von unbezahlten Arbeitskräften oder für den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Diese Daten bilden jedoch das Fundament, um Verbesserungen zu entwickeln, damit Freiwilligenarbeit weiterhin attraktiv bleibt. Wir verlangen nicht die Anerkennung durch finanzielle Entschädigungen, sondern fordern umsetzbare Anreizsysteme, beispielsweise bezahlte Weiterbildungen, Steuerabzüge oder Gutschriften bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit reicht es nicht mehr, aus Anerkennung nur zu applaudieren. Wir sprechen ständig über Fachkräftemangel, der, nebenbei bemerkt, auch durch den Einsatz von Freiwilligen abgefedert wird. Vielleicht sprechen wir schon bald vom Freiwilligenmangel. Dieser wird uns sehr viel mehr kosten als die Erstellung einer konkreten Analyse zur Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau. Ich bitte, den Antrag erheblich zu erklären. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Pagnoncini, GLP: Vor mehr als einem Jahr wurde der Antrag von uns eingereicht, da Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft, die unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit, einen enormen, unersetzlichen – ich verdopple das Wort absichtlich nochmals – einen unersetzlichen und nicht nur einen grossen Wert hat, wie dies der Regierungsrat formuliert. Vor allem im Sozialbereich ist Freiwilligenarbeit nicht wegzudenken. Sie entlastet die öffentlichen Institutionen, wirkt der Einsamkeit entgegen, erweitert Fähigkeiten, fördert die Inklusion und trägt Unermessliches dazu bei, dass es in unserer Gesellschaft gut funktioniert. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, den Wert der Freiwilligenarbeit zu würdigen, so dass der wichtige Pfeiler nicht wegbricht. Um die Freiwilligenarbeit zu würdigen und zu fördern, haben die Antragstellerinnen und Antragsteller vorgeschlagen, dass den dienstleistenden Personen beispielsweise Steuergutschriften oder Ausbildungsgutscheine zugutekommen. Der Regierungsrat lehnt sich in seiner Beantwortung lediglich an einen Vorstoss aus dem Kanton St. Gallen und bestätigt, dass für den Kanton Thurgau keine Studien oder Erhebungen existierten. Das war nicht die Frage und auch nicht der Auftrag. Der Regierungsrat bezieht sich auf Fakten und Zahlen älteren Datums. Die Antragstellerinnen und Antragsteller stellten aber fest, dass gerade seit der Corona Pandemie und somit nach dem Jahr 2020 ein negativer Verlauf festzustellen ist. Die Darle-

gung ist somit auch hierzu ungenügend. Gerne wiederhole ich den Wortlaut aus dem Antrag: "Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte beinhaltet: 1. Eine konkrete Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau in Bezug auf a. die geleisteten Stunden nach Bereichen [...]." Wie bereits erwähnt, ist Freiwilligenarbeit wortwörtlich unbezahlbar, sei dies ein Einsatz für den Mahlzeitendienst, den Rotkreuz-Fahrdienst oder für den gemeinnützigen Verein. Alle drei erwähnten Beispiele erbringen nicht wegzudenkende Dienstleistungen für uns alle. Der Regierungsrat führt es in der Beantwortung eigentlich selbst in der Ausgangslage auf, dass unsere Gesellschaft ohne die Freiwilligenarbeit zu Grunde gehen würde. Davon ist auch die GLP-Fraktion mehr als überzeugt. Dem Regierungsrat scheint aber nicht bewusst zu sein, dass die Freiwilligenarbeit ein kostbares Gut ist, das es gilt, für nächste Generationen zu bewahren. Die Gesellschaft ist im Wandel. Wenn die Freiwilligenarbeit eine Zukunft haben soll, gilt es, zu handeln und ein Anreizsystem zu installieren. Die Gesellschaft ist im Wandel. Unsere nächste Generation ist nicht mehr bereit, bis zum Umfallen zu leisten und solche Aufgaben ohne Wertschätzung zu übernehmen. Die Wertvorstellungen haben sich gewandelt. Wenn die Freiwilligenarbeit wegbricht, sind die freiwillig geleisteten Aufgaben in Zukunft zu bezahlen. Dies würde unermessliche Kosten auslösen. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion einstimmig Erheblicherklärung des Antrags. Wir danken für die Unterstützung.

Bruggmann, SP: Ich danke den Antragstellerinnen und Antragstellern für ihren Vorstoss. Freiwilligenarbeit ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Thema, und es wird für die Zukunft immer wichtiger und komplexer. Es steht ausser Frage, dass die Freiwilligenarbeit von grösster Bedeutung ist. Dies anerkennt auch der Regierungsrat. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass die Motivation für die Erbringung von Freiwilligenarbeit grundsätzlich immaterieller Natur sei und aus ethischer Überzeugung erbracht werde. Die Sinnhaftigkeit, der soziale Austausch und die soziale Anerkennung seien Motivation für die Freiwilligenarbeit. Diese Aussage kann ich sehr gut unterstützen, denn genau solche Rückmeldungen erhalte ich von vielen freiwilligen Begleiterinnen und Begleitern, die dem Hospizdienst Thurgau ihre kostbare Zeit schenken. Freiwilligenarbeit kann ein Gefühl von Erfüllung und Zufriedenheit geben. Es ist aber eine Tatsache, dass immer mehr Vereine, Institutionen und Organisationen immer weniger Freiwillige finden. Aber auch in der informellen Freiwilligenarbeit stehen wir zukünftig vor neuen und grossen Herausforderungen. Damit Freiwilligenarbeit geleistet werden kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmig sein. Es muss finanziell möglich sein, sich freiwillig und ohne Entlohnung zu engagieren. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Lebenskosten stetig steigen, wird auch diese Hürde höher. Es stellt sich die Frage, ob ich es mir noch leisten kann, mich freiwillig zu betätigen. Hier könnte ein System wie eine Steuergutschrift tatsächlich fördernd wirken. Denn eine Spende, die als finanzielle Freiwilligenunterstützung gilt, kann bei den Steuern abgezogen werden. Weshalb also nicht auch die geleisteten Stun-

den? Hat Geld mehr wert als Zeit? Wohl kaum. Wir sollten also Sorge zu den unzähligen Stunden der Freiwilligenarbeit tragen, sie sichtbar machen und sie wertschätzen. Die Anreizsysteme, wie sie der Regierungsrat erwähnt, sind sehr gute Möglichkeiten dazu. Das Unterstützen und Befähigen von Freiwilligen, beispielsweise mit kostenlosen Weiterbildungsangeboten, Vernetzungsveranstaltungen oder einem Fest zum Dank, sind gute Möglichkeiten. Dafür ist es aber auch wichtig, dass Institutionen, die Freiwilligenarbeit fördern, weiterhin seitens des Kantons unterstützt werden und nicht etwa Leistungen gekürzt werden. Des Weiteren unterstützt die SP-Fraktion den Antrag einstimmig, einen sinnvollen Bericht zu erstellen. 2024 wird voraussichtlich erneut ein Monitoring "Freiwilliges Engagement in der Schweiz" durchgeführt. Dies wäre eine gute Gelegenheit, das Monitoring spezifisch für den Kanton Thurgau anzupassen und in Auftrag zu geben.

Bachmann, SVP: Freiwilligenarbeit ist ein sehr wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und verdient Wertschätzung. Spätestens seit Corona wurde deutlich, wie gross der Beitrag der Freiwilligenarbeit im privaten Rahmen und die Bedeutung dieses Engagements ist. In den Reihen der SVP-Fraktion hat es sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich in irgendeiner Form freiwillig engagieren und viel Zeit in Vereine oder andere Organisationen investieren, ohne sich darüber zuvor Gedanken darüber zu machen, was für sie dabei herauspringen könnte. Freiwilligenarbeit wird häufig im Bekanntenkreis erbracht, sprich auf Gemeindeebene. Diesen Umstand anerkennen bereits heute sehr viele Gemeinden im Kanton Thurgau. In meiner Gemeinde Gachnang wird beispielsweise mit einem "Mitenand-Fäscht" die Arbeit und das Engagement regelmässig gewürdigt und verdankt. Es gibt vielfältige Beispiele, wie die Gemeinden die Vereinsarbeit verdanken. Es ist in den vergangenen 30 Jahren zunehmend schwieriger geworden, Menschen zu finden, die bereit sind, ein freiwilliges Engagement zu leisten, sich freiwillig in einem Verein zu verpflichten und zuverlässig ihren unbezahlbaren und wertvollen Dienst zu leisten. Hinzu kommt, dass sich das Freizeitverhalten und die Unterhaltungsmöglichkeiten wie Streamingdienste, Soziale Medien, ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in grosse Städte und vielfältige andere Möglichkeiten in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Die Bedürfnisse haben sich geändert. Als dies alles noch nicht bestanden hatte, war der Turnverein, der Männerchor oder die freiwillige Feuerwehr oftmals die einzige Möglichkeit, sich zu engagieren. Weshalb engagieren sich Menschen freiwillig und unentgeltlich? Sie kommen so mit Menschen mit ähnlicher Gesinnung in Kontakt. Sie sehen einen Sinn in ihrer Arbeit, und sie erhalten sozialen Austausch und Anerkennung. Das gegenseitige sich Helfen ist ein Grundstein unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir sehr, dass sich wieder mehr Menschen freiwillig engagieren. Mit dem geforderten Bericht wird das Problem jedoch nicht gelöst. Die Erhebung der geforderten Angaben steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und führt zu einer Aufblähung des Staatsapparates. Zudem kann der Mitgliederschwund bei den Vereinen damit nicht verhindert werden. Aus den genannten Gründen wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion

den Antrag nicht erheblich erklären.

Senn, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP schätzt die Freiwilligenarbeit und dankt allen, die sich in den verschiedensten Bereichen engagieren. Viele Mitglieder unserer Fraktion sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat den Antrag nachvollziehbar und konsistent beantwortet hat. Einem Bericht respektive dessen Nutzen stehen sie kritisch gegenüber. Die Forderungen im Antrag sind äusserst umfassend, komplex, herausfordernd und offen. Wie sollen alle geforderten Daten in den verschiedensten Bereichen erhoben werden? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür benötigt? Ein direkter Einsatz von Mitteln im Bereich der Freiwilligenarbeit wird als effizienter eingeschätzt. In diesem Sinne danken wir den Antragstellerinnen und Antragstellern für das Einbringen und Bewusstmachen der Thematik der Freiwilligenarbeit. Ein Teil der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag aber nicht.

Stieger, Die Mitte/EVP: Ich danke den Antragstellerinnen und Antragstellern für den Vorstoss und die Fragestellungen. Beim Durchlesen der Beantwortung des Regierungsrates habe ich über die Detailtiefe gestaunt. Es ist unbestritten, dass Freiwilligenarbeit in unserer gut funktionierenden Gesellschaft eine sehr grosse Bedeutung hat. Wenn ich der Beantwortung einen Titel geben müsste, würde dieser wie folgt lauten: "Schön, dass wir darüber sprechen können" oder "Ausser Spesen nichts gewesen." Ich arbeite seit bald 30 Jahren bei der ältesten Suchthilfeorganisation der Schweiz im Kanton Thurgau, im kantonalen Verein. Eine Organisation, die seit 145 Jahren zum Wohl der Gesellschaft mit grossem Engagement, Freiwilligen, unbezahlter Bürgerhilfe, Nächstenliebe und grosser Motivation eine wichtige Arbeit im Kanton leistet. Ich möchte dazu ein paar Zahlen erwähnen. Unsere "Vereins-Sozialbilanz", so wird unser Freiwilligen-Engagement in unserem Jahresbericht aufgeführt, sieht wie folgt aus: Vor zehn Jahren publizierten wir in unseren Jahresberichten alleine im Thurgau in der Suchthilfe ca. 20'000 bis 25'000 Stunden Freiwilligenarbeit. Heute sind die Zahlen leider rückläufig. Müssten die Stunden bezahlt werden, also ca. zehn Vollzeitstellen mit einem Faktor von 30 Franken, würden die Leistungen jährlich ca. 500'000 Franken bis 750'000 Franken kosten. Wir sind nur eine Organisation im Thurgau. Eine von vielen, die mit Freiwilligen wertvolle Dienstleistungen in der Freiwilligenarbeit, in der Gestaltung und der Hilfe für unsere Gesellschaft anbieten. Im vorliegenden Antrag geht es um zwei Aspekte: Einerseits geht es um die Studie und das Sichtbarmachen im Kanton. Das Wort "Bericht" ist nicht optimal gewählt, weil er immer rückwirkend ist. Eigentlich müsste es heissen, dass der Regierungsrat eine Planung oder eine Konzepterarbeitung zukunftsgerichtet vorlegen soll. Für eine Standortbestimmung ist ein Bericht in die Vergangenheit gut. Wie geht es aber weiter? Zum anderen geht es um ein mögliches Belohnungssystem für Freiwillige. In der Beantwortung des Regierungsrates wird deutlich, dass die Kosten für eine solche Studie als hoch eingestuft werden. Sie würde mehrere 100'000 Franken kosten. Die wage Kostenschätzung des

Regierungsrates im Vergleich und im Verhältnis zur Thematik, der wichtigen Ressource Freiwilligenarbeit, macht mich nachdenklich. Ich frage mich, ob hier die Tragweite wirklich verstanden wurde. Der Blick auf die Sozialbilanz zeigt es. Mit einer detaillierten Studie könnte sich der Regierungsrat eine gute Übersicht über unseren Kanton verschaffen. Es wäre eine Investition in die Zukunft, eine Wertschätzung und eine Steuerungsgrundlage für die Zukunft. Für jeden Unternehmensführer oder einen Betriebsleiter ist es notwendig, einen gewissen Weitblick zu erhalten, und zwar nicht nur kurzfristig über einen oder zwei Monate, sondern mittel- und langfristig auf fünf bis zehn Jahre. In der Datenerhebung geht es genau um diese Planung. Es ist eine politisch relevante und eine wichtige Aufgabe, die zu bewältigen sein müsste. Es gibt noch einen anderen Megatrend als den Individualismus, nämlich die Vereinsamung der Bevölkerung. Ich spreche wirklich von einem Megatrend, der die Gesellschaft relevant verändern wird. Mit einer gut organisierten und guten Grundlage der Freiwilligenarbeit kann meines Erachtens eine sinnstiftende Tätigkeit hervorgeholt werden. Zum Belohnungssystem: Damit bin ich nicht ganz einverstanden. In unserer Organisation erlebe ich, dass es immer wieder Thema wird, was die Belohnung wert ist. Bin ich meine 20 Franken pro Stunde wert? Oder müsste meine Arbeit mehr wert sein? Meines Erachtens müsste es eine freiwillige Arbeit bleiben, die unbezahlt ist. Der Mehrwert, der zurück an die motivierende und sinnstiftende Arbeit kommt, müsste die Grundlage sein, wie es in der Vergangenheit immer war. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit ein Schritt in diese Richtung gemacht werden kann und es nicht dabei bleibt: "Schön, dass wir darüber sprechen können."

Stricker, Die Mitte/EVP: Ich bin davon überzeugt, dass Freiwilligenarbeit nicht nur unbezahlbar, sondern geradezu existenziell ist. Sie entspricht uns Menschen grundlegend und tiefgründig. Es tut gut, für andere da zu sein. Ich habe mich nicht nur auf verschiedensten Ebenen ehrenamtlich eingesetzt, sondern auch das "Godi-Netzwerk" gegründet, das nur dank ehrenamtlicher Arbeit funktioniert. Besonders sensibilisiert hat mich das Thema "55+". Im Zusammenhang mit einem Referat wurde mir bewusst, welches Potential in der Generation vorhanden ist. Diese Menschen haben Erfahrung, sie sind liquid, und sie haben viele Möglichkeiten, um sich ehrenamtlich einzubringen. Trotzdem werde ich den Antrag nicht erheblich erklären. Aus meiner Sicht ist der Handlungsbedarf derart offensichtlich und gross, dass wir uns die Frage stellen müssen, worin wir unsere Kräfte investieren sollen. Ist ein Bericht wirklich zielführend? Bei den gehörten Voten sind sehr viele Fragen "aufgepoppt", beispielsweise zum Belohnungssystem und zur Komplexität. Ergänzend möchte ich ein Bild einbringen. Ich habe Freiwilligenarbeit als eine wunderschöne und zarte Blume erlebt, die ich selbst steuern kann. Wie viel bringe ich ein? Wo ziehe ich mich zurück? Wenn ich beginne, an der Blume herumzupfen, um sie möglichst genau zu erforschen, riskiere ich, dass viel kaputtgeht. Ich riskiere damit, dass sich Menschen zurückziehen. Aus meiner Sicht ist die Blume derart wertvoll, dass es keine Untersuchungen braucht. Es ist mir viel lieber, dass der Regie-

rungsrat beispielsweise die Zusammenarbeit mit benevol wie versprochen verstärkt. Mir ist es zudem wichtig, dass der Regierungsrat punktuelle Optimierungen zeitnah und pragmatisch angeht. Wir brauchen ein Wahrnehmen und Stärken der Freiwilligenarbeit in allen Punkten, die wir bereits kennen. Es braucht aber nicht unbedingt einen Bericht.

Schallenberg, SP: Es wurde bereits vieles gesagt und erklärt, wie wichtig Freiwilligenarbeit sei, und dass es immer weniger Freiwillige gebe. Ratskollegin Eveline Bachmann hat gesagt, dass Freiwilligenarbeit wichtig sei. Sie wünsche sich mehr Freiwillige, ein Bericht bringe aber nichts. Welches ist der Lohn von Freiwilligen? Es ist die Wertschätzung. Wertschätzung ist aber mehr als nur ein Händedruck. Wertschätzung bedeutet, sich mit den Leuten auseinanderzusetzen und sich für die Freiwilligen zu engagieren. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, wie Freiwillige auch in Zukunft rekrutiert und behalten werden können, damit sie sich weiterhin engagieren. Es macht Sinn, genau hinzuschauen. Alles andere muss ich nicht wiederholen. Ein Bericht ist nicht so teuer, wie es der Regierungsrat vorrechnet. Wir könnten uns dem nächsten Monitoring anschliessen und spezifische Zahlen für den Kanton Thurgau erfassen lassen. Damit hätten wir die Grundlagen für die Zukunft. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag für die Zukunft und das Wohl unseres Kantons erheblich zu erklären.

Hasler, FDP: Es ist erfreulich, aber auch erstaunlich. Fast alle wollen die Freiwilligenarbeit stärken und verbessern. Viele Votantinnen und Votanten fürchten sich aber vor dem Bericht. Wir brauchen Fakten, um etwas zu ändern. Das ist die Problematik. Die Fakten bilden die Basis, um Massnahmen zu erarbeiten, wie wir die Freiwilligenarbeit stärken können. Wenn wir den Antrag nur deshalb nicht erheblich erklären, weil uns der Bericht stört, verwerfen wir das Thema, und es ist vom Tisch. Wir werden somit nichts für die Freiwilligenarbeit tun. Es ist nicht die Idee, dass ein Lohn für Freiwilligenarbeit bezahlt wird. Es geht um die Wertschätzung. Wir müssen die Freiwilligenarbeit in Zukunft mehr wertschätzen, ansonsten geht sie zurück.

Zbinden, SVP: Freiwilligenarbeit ist freiwillig. "Wertschätzung" ist das Zauberwort. Diese beginnt dort, wo man sich bei den Freiwilligen bedankt, an den Anlässen teilnimmt und bereit ist, mitzuarbeiten. Die Gemeinden und die Schulen haben die Infrastrukturen. Wichtig ist, dass Körperschaften wie die Kirchen die Infrastrukturen wohlwollend bereitstellen. Gutschriften, wie sie erwähnt wurden, müssen erfasst und eingeschätzt werden. Es wurde gefragt, ob es 20 Franken oder mehr sein sollen. Es heisst dann rasch, ob die Arbeit nicht mehr wert sei. Es ist fragwürdig, einen Bericht zur Freiwilligenarbeit zu verlangen. Die Erstellung eines solchen wäre nicht freiwillig. Der Apparat, der in Gang gesetzt wird, um Freiwilligenarbeit zu beziffern, zeigt, dass es um Geld geht. Es wird ein Gegenwert erwartet. Der Aufwand ist enorm. Zudem werden die Steuergutschriften irgendwie bemessen, und sie müssen erfasst und geprüft werden. Es kann nicht sein,

dass wir die Bürokratie derart aufbauen. Das hat nichts mehr mit Freiwilligenarbeit zu tun. Es braucht wohlwollende Unterstützung durch die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger, aber keinen Bericht. Ich bitte, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Tobler, SVP: Ich habe eine andere Meinung als unser Parteipräsident. Als Mitantragsteller möchte ich meine Gedanken mitteilen. 2001 war das Jahr der Freiwilligen. Bereits damals diskutierten wir aufgrund meiner Interpellation über das Thema. Und bereits damals waren wir uns einig, dass Freiwilligenarbeit höchsten Stellenwert hat und sehr wichtig für unsere Gesellschaft ist. Unser System würde ohne Freiwilligenarbeit wahrscheinlich gar nicht funktionieren. Der Regierungsrat ist noch immer dieser Ansicht. Das ist erfreulich. Leider hat es die Politik in unserem Kanton auch in den letzten 20 Jahren nicht geschafft, sich mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement auseinanderzusetzen. Die politischen Debatten verharren meist nur im Spannungsfeld zwischen Markt, Finanzen und Staat. Nur mit einer gebührenden Anerkennung des Engagements stärken wir die Freiwilligenarbeit. Wie ich heute gehört habe, ist dies generell das Ziel. Die Zukunft liegt im Miteinander. Es ist höchste Zeit, Formen der Solidarität und des bürgerlichen Engagements wie der Freiwilligenarbeit mehr Beachtung zu schenken. Wie könnten wir das tun? Zuerst müssen wir schauen, wo wir heute stehen. Es reicht jedenfalls nicht, mit schönen Sonntagsreden und irgendwelchen Auszeichnungen das ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Das haben wir heute ebenfalls gehört. Es braucht den politischen Willen, Strukturen zu schaffen, in denen bürgerliches Engagement entstehen kann und willkommen ist. Es braucht das Engagement nicht nur auf Gemeindeebene, wie dies grossmehrheitlich stattfindet, sondern auch auf kantonaler Ebene. Freiwilligenarbeit ist die Seele unserer Gesellschaft. Die Bereitschaft ist zentrale Bedingung, die Bürgerin und den Bürger daran teilnehmen zu lassen und dafür optimale Bedingungen zu schaffen. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Doch erst das Einstehen füreinander macht das Leben sinnvoll. Soziales Engagement oder generell Freiwilligenarbeit muss ein gesellschaftlicher Wachstumsbereich werden. Dafür tragen wir eine Verantwortung. Im Thurgau ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Bedeutung der Freiwilligenarbeit, die wir alle bestätigt haben, bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin:** Es ist mir ein grosses Anliegen, nicht nur als Departementsvorsteher, sondern auch als Regierungspräsident allen Personen im Kanton Thurgau zu danken, die sich freiwillig engagieren. Es ist mir zudem ein Anliegen, alle Personen im Kanton Thurgau zu ermuntern, noch mehr Freiwilligenarbeit zu leisten. Soweit sind wir uns alle einig. Von 1972 bis 1979 war Peter Gross Ratsmitglied. Später wurde er Professor für Soziologie an der Hochschule St. Gallen und auch in Berlin. In den 1990er-Jahren hat er ein vielzitiertes Buch über die Multioptionsgesellschaft geschrieben, die sich anschliessend realisieren sollte. In den 1970er-Jahren, als er Kantonsrat war, gab es in den

Dörfern den Dorfverein, den Musikverein, den Turnverein und den Chor. Heute gibt es ganz andere Möglichkeiten. Damals war das Fernsehen schwarz-weiss und mit Antenne, die man je nach Empfang drehen musste. Heute leben wir in der "Netflix-Gesellschaft", in der man alles jederzeit "on Demand" haben kann. Wir sind uns nicht mehr gewohnt, mit den Gesellschaftsverhältnissen umzugehen. Wir alle bedauern es, dass es Vereine gibt, die Probleme haben, in der heutigen Zeit Freiwilligenarbeit zu erbringen. Die Frage, die sich mit dem Antrag stellt, ist nicht jene, ob Freiwilligenarbeit wichtig ist oder nicht. Sondern es ist die Frage, ob der Antrag einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Freiwilligenarbeit in Zukunft wichtiger und wertschätzender gestalten zu lassen oder nicht. Die Antragsteller fordern eine konkrete Analyse der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im Thurgau in Bezug auf die geleisteten Stunden. Im Kanton Thurgau gibt es aber keine Übersicht darüber, welche Vereine und privaten Personen überhaupt Freiwilligenarbeit leisten. Bereits dieses Anliegen können wir nicht erfüllen, selbst dann, wenn wir uns alle Mühe geben. Unter Lit. e. wird der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Freiwilligenarbeit verlangt. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse volkswirtschaftlicher Natur ist eine grosse Erhebungsform. Es muss die Anzahl der Stunden mit einem Wert in Franken und Rappen multipliziert werden. So erhält man den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Ich möchte die Probleme in der konkreten Umsetzung des Antrages aufzeigen. Es gibt viele Seniorinnen und Senioren, die für andere Seniorinnen und Senioren den Mahlzeitenfahrtdienst ausführen. Die Tätigkeit ist sehr wertvoll. Darüber gibt es Statistiken. Eine solche Erhebung wäre möglich. Was aber ist der Wert einer freiwilligen Dirigentin eines Gesangsvereins? Welchen Stundenansatz lege ich beim Schnautzkrauler Verein fest? Die Tätigkeit der Frauenvereine ist ebenfalls sehr wertvoll. Welcher Wert soll für das Kuchenbacken herangezogen werden? Sollen die Ansätze eines Konditors berücksichtigt werden? Auch die Regierungsrätinnen und Regierungsräte leisten in verschiedensten Institutionen Freiwilligenarbeit. Es ist aber nicht möglich, Freiwilligenarbeit sauber zu beziffern. Sollte der Grosse Rat einen Bericht fordern, werden sich die Verwaltung und die damit vertrauten Personen selbstverständlich grösste Mühe geben, einen guten Bericht auszuarbeiten. Selbst wenn wir uns die grösste Mühe geben, werden die Ratsmitglieder enttäuscht sein, weil es nicht möglich ist, die gewünschten Erhebungen aufzuführen, weil wir das schlicht und einfach nicht wissen. Im Falle der Erheblicherklärung werden wir uns auf die Gemeinden abstützen. Die Gemeinden wissen viel besser, was effektiv geleistet wird. Selbst in den Gemeinden ist es leider nicht möglich, eine Vollerhebung zu machen. In den letzten 20 Jahren fand eine massive Verlagerung der institutionalisierten Freiwilligenarbeit weg zur nicht informellen Freiwilligenarbeit statt. Das steht ebenfalls in der Verantwortung. Wenn jemand Nachbarschaftshilfe leistet, weiss dies niemand in der Gemeindeverwaltung. Würde man alles nach bestem Wissen und Gewissen erheben und Steuergutschriften ausarbeiten, müsste der Vereinsvorstand einen Lohnausweis ausrichten, der zu Steuergutschriften berechtigt. Zudem müsste die Steuerverwaltung kontrollieren, ob dies korrekt erfolgt ist. Der Bericht ist keine Antwort darauf, ob die gesellschaftli-

chen Tendenzen heute so sind wie sie sind. Eine solche Erhebung ist aufwendig. Wir haben bei unseren Angaben des sechsstelligen Betrags eher tief geschätzt. Die genannten Erhebungen sind nur regional, nicht auf den Kanton bezogen. Der Antrag ist ein typisches Beispiel eines Vorstosses, der erheblich erklärt wird. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden anschliessend unzufrieden sein. Sie werden sagen, dass nicht alles berücksichtigt wurde. Dem ist so, weil es gar nicht möglich ist, alles zu erfassen. Ich erlaube mir, ein Wort zur Finanzlage des Kantons zu sagen. Der Regierungsrat hat sich während den letzten zwei Wochen mit dem Budget 2024 befasst. Ich habe bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 2022 vor den Sommerferien erwähnt, dass das Budget tiefrot sein werde. Der Finanzplan ist noch röter. Wir müssen uns in Zukunft ernsthaft darüber unterhalten, wie wir was machen können und ob wir mit den gegebenen Einnahmen unseren Haushalt noch finanzieren können. Wenn der Rat in dieser Situation einen Bericht verlangt, der erhebliche Ressourcen beansprucht, muss er sich nicht wundern, wenn in der Budgetdebatte dieselben Personen dem Regierungsrat unterstellen, er habe zusätzliches Personal eingestellt und es würden zusätzliche Aufgaben anfallen. Das Schlimmste am Ganzen ist es, dass wir bereits heute wissen, dass der Bericht gar nicht vollständig sein kann. Ich bitte, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 59:55 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes an den Grossen Rat.